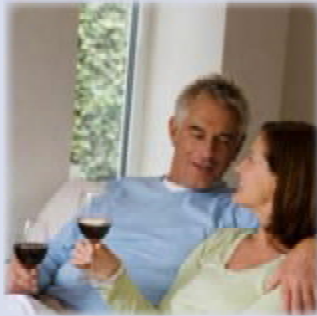


Beratung Vertretung



Arbeitnehmer

In allen Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung

Rentenverfahren (Erwerbsminderungsrenten, Altersrenten, Hinterbliebenenrenten)

Vorruhestandsregelungen

Altersteilzeit

Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften)
– Arbeitsunfall und Berufskrankheit

Versorgungsausgleich

Kranken- und Pflegeversicherung

Schwerbehindertenrecht

Betriebliche Altersversorgung

Klärung rentenrechtlicher Zeiten

Beitragsangelegenheiten

Zeiten im Ausland

Vertretung in Widerspruchs- und Klageverfahren
(Sozialgerichte, Landessozialgerichte)

Beratung Berechnungen Analysen



Selbständige Freiberufler Existenzgründer

Statusfeststellungen (z.B. arbeitnehmerähnliche Selbständige, GmbH-Gesellschafter, mitarbeitende Familienangehörige)

Sozialversicherungsrechtliche Fragen aller Art

Berufsständische Versorgung

Beitragsangelegenheiten (Sozialversicherung)

Berufsgenossenschaft Beiträge
(Veranlagung, Gefahrtarif)

Wirtschaftlichkeitsberechnungen

Künstlersozialversicherung

Beratung Kooperation



Unternehmen Personalabteilungen

Betriebliche Altersversorgung

Vorruhestandsregelungen, Sozialpläne,
Abfindungen, Altersteilzeitmodelle

Zeitwertkonten

Sozialversicherungsrechtliche
Beurteilungen aller Art

Beitragsangelegenheiten
(Sozialversicherung, Berufsgenossenschaft)

Abstimmung und Zusammenarbeit
mit Steuerberatern

Die Mitglieder im Bundesverband der

Rentenberater

- sind unabhängige Vertreter der Interessen ihrer Mandanten,
- sind im Rechtsdienstleistungsregister registriert - www.rechtsdienstleistungsregister.de,
- unterliegen der Schweigepflicht,
- sind für ihre Tätigkeit haftpflichtversichert,
- sind Berater, die sich Zeit für Ihre Fragen und Anliegen nehmen und
- sind Experten, die den hohen fachlichen Anforderungen eines sich rasch verändernden Sozialversicherungsrechts durch ständige Weiterbildung gewachsen sind.

Der Deutsche Bundestag:

"Die RENTENBERATER haben sich bei der Unübersichtlichkeit und der zunehmenden Bedeutung des Sozialversicherungsrechtes im Rechtsleben - insbesondere auch bei der Kontrolle der Versicherungsanstalten - als unentbehrlich erwiesen."

(Bundestagsdrucksache 8/4277
vom 20. Juni 1980)

Dieses Informationsblatt kann Sie nur in aller Kürze über die Rentenberater/innen und ihre vielfältigen Dienstleistungen informieren.

Viele Mitglieder unseres Verbandes haben sich auf besondere Bereiche des Sozialrechts und der Altersversorgung spezialisiert.

Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns an

Bundesverband der **Renten
Berater** e.V.

Hohenstaufenring 17
50674 Köln
Tel.: 0221 - 240 66 42
Fax: 0221 - 240 69 46
www.rentenberater.de
info@rentenberater.de

oder wenden Sie sich direkt an „Ihre(n)“
Rentenberater(in) vor Ort

Rente Beiträge
Vorsorge Personal-
beratung Vorruhestand
Rentenversicherung
Erwerbsminderung BE-
RUF SUNFÄHIGKEIT
Versorgungsausgleich Be-
triebliche Altersver-
sorgung Berufsgenos-
senschaft Krankenver-
sicherung Unfallrente
Berufskrankheit Al-
tersversorgung Schwer-
behinderung Existenz-
gründung Statusfest-
stellung Rentenbeginn
Altersteilzeit Zeitwertkonten



Bundesverband der **Renten
Berater** e.V.